FWF
Freie Wählergemeinschaft Friedland

Bürgerentscheid am 29. November: Warum sich die FWF für die Abberufung von Bürgermeister Frank Nieswandt einsetzt

-Anzeige-

Viele Friedländer fragen sich, was konkret hinter dem Bürgerentscheid steckt. Der Antrag der Stadtvertretung hat den Weg zur Abstimmung freigemacht, die einzelnen Gründe aber nur allgemein beschrieben. Die Stadtvertreter der FWF wollen deshalb die Vorgänge offenlegen, die aus ihrer Sicht zum Vertrauensverlust geführt haben. Es geht um Millionenprojekte, den Umgang mit Steuergeld, fehlende Informationen und die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Stadtvertretung.
Ein Beitrag der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter der FWF – Fraktion Friedland.

Ein wiederkehrendes Problem: Informationen gibt es häufig erst auf Nachfrage

Bei der Betrachtung der einzelnen Vorgänge fällt aus Sicht der FWF ein gemeinsames Muster auf: Die Stadtvertretung wird bei wichtigen und teilweise finanziell weitreichenden Angelegenheiten nicht rechtzeitig und umfassend informiert. Entscheidende Informationen kommen häufig erst nach mehrfacher, intensiver Nachfrage. Das betrifft keineswegs nur Projekte, die von der Stadtvertretung kritisch gesehen werden. Selbst bei Vorhaben, die der Bürgermeister selbst vorantreibt, fehlt es nach Auffassung der FWF an frühzeitiger Information und Abstimmung.
Stadtvertreter müssen Entscheidungen treffen, für die sie Verantwortung tragen. Dafür benötigen sie vorher vollständige Informationen über Kosten, Risiken, Verträge und den tatsächlichen Projektstand. Es kann nicht Aufgabe der Stadtvertretung sein, wesentliche Informationen mühsam und wiederholt einzufordern, wenn Entscheidungen längst vorbereitet, Verträge bereits geschlossen oder Kosten schon entstanden sind.
Die folgenden Beispiele verdeutlichen, warum die FWF dieses Verhalten nicht als einzelne Versäumnisse, sondern als grundlegendes Problem der Verwaltungsführung betrachtet.

Grundschulneubau: 44.000 Euro Planungsleistungen ohne vorherige Entscheidung der Stadtvertretung?

Dieser Vorgang wirft besonders konkrete Fragen auf.
Ausgangspunkt war die Ankündigung einer Förderquote von 95 Prozent für den geplanten Grundschulneubau. Bei geschätzten Gesamtkosten von rund 17 Millionen Euro hätte der Eigenanteil der Stadt zunächst nur etwa 1 Million Euro betragen.
Später änderten sich die Förderbedingungen erheblich. Statt 95 Prozent waren nur noch 50 Prozent Förderung zu erwarten. Damit stieg der mögliche Eigenanteil der Stadt auf über 8 Millionen Euro. Das Vorhaben hatte damit eine völlig andere finanzielle Ausgangslage.
Trotz dieser erheblich veränderten Perspektive wurden Planungsleistungen im Umfang von rund 44.000 Euro beauftragt und bezahlt. Die Planungsarbeiten liefen sogar noch weiter, als der deutlich gestiegene Eigenanteil bereits absehbar war.
Dabei stellen sich aus Sicht der FWF gleich mehrere Fragen:
Wer hat diesen Planungsauftrag veranlasst? Nach Darstellung der FWF setzte Bürgermeister Frank Nieswandt den umfangreichen Planungsvertrag eigenmächtig in Kraft. Ein vorheriger Beschluss der Stadtvertretung zur Einleitung des erforderlichen Vergabeverfahrens habe nicht stattgefunden. Auch ein Vergabeverfahren – beispielsweise eine beschränkte Ausschreibung oder eine Angebotsabfrage – sei unterblieben.
Nach Auffassung der FWF wäre bei einer Beauftragung dieser Größenordnung zunächst ein entsprechendes Vergabeverfahren erforderlich gewesen. Dessen Einleitung hätte durch die Stadtvertretung beschlossen werden müssen. Beides sei nicht geschehen.
Die FWF sieht deshalb einen möglichen Verstoß gegen die Zuständigkeiten der Stadtvertretung und die Vergabevorschriften.
Noch schwerer wiegt aus ihrer Sicht der Umgang mit den Informationen: Dass überhaupt ein Planungsvertrag existierte, dass bereits rund 44.000 Euro ausgegeben worden waren und dass trotz der erheblich verschlechterten Förderbedingungen weiter geplant wurde, erfuhren die Stadtvertreter erst nachträglich – und erst auf konkrete, intensive und wiederholte Nachfrage.
Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, dass Planungskosten grundsätzlich unnötig sind. Es geht darum, dass eine finanzielle Verpflichtung dieser Größenordnung ohne vorherige politische Entscheidung und trotz einer grundlegend veränderten Förderperspektive eingegangen wurde.
Die FWF sieht darin einen besonders schwerwiegenden Vorgang im Hinblick auf die Verantwortung des Bürgermeisters für die Verwaltung und den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld. Für die FWF trägt der Bürgermeister hierfür die Gesamtverantwortung.

Volkshaus: Vier Jahre bis zum Baubeginn – Kosten steigen von 1,9 auf 3 Millionen Euro

Bereits 2021 stellte die Fördermittelstelle 1,62 Millionen Euro schriftlich in Aussicht. Die offizielle Bewilligung erfolgte 2022.
Trotzdem vergingen mehr als vier Jahre bis zum Baubeginn. Anfang 2023 hatte die Stadtvertretung bereits Planungsaufträge für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro beschlossen. Zum Stand 12. November 2026 war nach Darstellung der FWF kein einziges Gewerk fertig geplant.
Selbst auf Nachfrage konnte den Stadtvertretern nicht einmal der aktuelle Planungsstand nach den HOAI-Planungsphasen benannt werden.
Gleichzeitig stiegen die ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten von 1,9 Millionen Euro auf rund 3 Millionen Euro, obwohl der Sanierungsumfang reduziert wurde.
Die Frist ist besonders kritisch: Die Arbeiten müssen bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen und abgerechnet sein. Andernfalls drohen die bewilligten Fördermittel von 1,62 Millionen Euro zu verfallen. Die Stadt müsste die dadurch entstehende Finanzierungslücke gegebenenfalls aus eigenen Mitteln schließen.
Hier geht es nicht nur um eine verzögerte Baumaßnahme. Es geht um die Frage, warum ein gefördertes Projekt über Jahre nicht ausreichend vorangebracht wurde, warum die Kosten trotz reduziertem Umfang so stark gestiegen sind und warum die Stadtvertretung nicht rechtzeitig über den tatsächlichen Planungsstand und die damit verbundenen Risiken informiert wurde.
Der Bürgermeister trägt als Verwaltungschef die Verantwortung dafür, dass solche Projekte gesteuert, Probleme rechtzeitig erkannt und die politischen Gremien umfassend informiert werden.

Feuerwehr: Konflikte seit August 2025 – Informationen teilweise erst einen Tag vor Abstimmungen

Seit August 2025 belasten schwerwiegende Konflikte die Freiwillige Feuerwehr. Die FWF nennt Beschwerden, Hilferufe, Lagerbildung, anhaltenden Streit und Anzeigen gegen eigene Kameraden. Im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren um Wehrführer S. Drews wirft die FWF dem Bürgermeister wiederholt unentschlossenes Handeln vor.
Auch hier ist die Informationsweitergabe mangelhaft gewesen. Erbetene Informationen zum aktuellen Verfahrensstand sind nur schleppend oder auf Nachfrage vorgelegt worden. Teilweise fehlen Angaben weiterhin. Über mögliche tiefgreifende Auswirkungen einer Satzungsentscheidung sind die Stadtvertreter im Unklaren gelassen worden. Entscheidende Informationen sind erst nach intensiver Nachfrage und teilweise nur einen Tag vor der Abstimmung mitgeteilt worden.
Die FWF kritisiert außerdem, dass der Bürgermeister als Dienstherr keine erkennbaren eigenen Initiativen zur dauerhaften Befriedung des Konflikts ergriffen hat. Gesprächsabende, moderierte Gespräche und Mediationsangebote wären aus unserer Sicht mögliche Wege gewesen.

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Dabei geht es nicht darum, einzelne Beteiligte pauschal für die Situation verantwortlich zu machen. Entscheidend ist die Frage, ob die Verwaltungsspitze ihrer Verantwortung gerecht geworden ist, einen seit langer Zeit bestehenden Konflikt aufzuarbeiten und eine tragfähige Lösung zu ermöglichen.

Fernwärmenetz: 20.000 Euro Prüfauftrag ohne vorherige Nachfrage beim Eigentümer

Das mindestens 30 Jahre alte Fernwärmenetz gehört ENGIE Deutschland. Die Stadtvertretung hatte den Bürgermeister beauftragt, Möglichkeiten einer eventuellenRückübernahme in städtisches Eigentum zu prüfen.

Der Bürgermeister beauftragte dafür eine Anwaltskanzlei mit einem Prüfauftrag von rund 20.000 Euro, ohne zuvor den Eigentümer nach dessen grundsätzlicher Verkaufsbereitschaft zu fragen.
Die Ergebnisse der Prüfung liefen letztlich auf drei Möglichkeiten hinaus: Kauf des Netzes, wirtschaftliche Beteiligung der Stadt bei Zustimmung von ENGIE oder eine Aktualisierung der bestehenden Konzessionsverträge.
Wir halten die Reihenfolge für schwer nachvollziehbar: Warum wurde nicht zunächst der Eigentümer gefragt, ob überhaupt Verkaufsbereitschaft besteht? Warum wurde zunächst ein umfangreicher kostenpflichtiger Prüfauftrag vergeben, ohne diese grundlegende Frage zu klären?
Auch die Informationen über den Prüfauftrag und dessen Ergebnisse sind erst nach intensiven Nachfragen der Stadtvertreter bekannt geworden.
Nach Eingreifen der Stadtvertretung wurde die weitere Prüfung gestoppt. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits rund 9.900 Euro ausgegeben.
Für die FWF ist dieser Vorgang ein weiteres Beispiel dafür, dass Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen getroffen und Kosten verursacht werden, ohne die Stadtvertretung rechtzeitig und umfassend einzubeziehen.

Gleis nach Neubrandenburg: 700.000 Euro städtische Eigenmittel

Für die Gleiserneuerung setzt die Stadt rund 700.000 Euro eigene Mittel ein. Die Stadtvertretung stimmte dem Vorhaben nach Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile zu.
Wir Stadtvertreter/innen der FWF werfen dem Bürgermeister vor, bei diesem Projekt trotz überschrittener Wertgrenzen, eigenmächtig Verträge unterzeichnen und in Kraft setzen zu wollen, ohne dass die erforderlichen Beschlüsse der Stadtvertretung vorlagen.
Zudem ist der Bürgermeister aufgefordert worden, zusätzliche wirtschaftliche Nutzer für das Gleis zu gewinnen und neue Gewerbeansiedlungen zu fördern. Nach unserem Wissensstandbeschränkten sich die Aktivitäten bislang im Wesentlichen auf eine Abfrage bei örtlichen Unternehmen.
Bei einem Projekt, für das die Stadt 700.000 Euro eigene Mittel einsetzt, muss es selbstverständlich sein, dass die wirtschaftlichen Perspektiven sorgfältig geprüft und die politischen Beschlüsse eingehalten werden.
Auch bei diesem vom Bürgermeister selbst vorangetriebenen Projekt sind eine frühzeitige Abstimmung und die umfassende Information der Stadtvertreter ausgeblieben.

Verwaltung und Mitarbeiterführung: Mindestens neun Beschäftigte ausgeschieden

Seit Amtsantritt des Bürgermeisters im Jahr 2021 haben nach unserer Kenntnis mindestens neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt oder die Stadtverwaltung einvernehmlich auf eigenen Wunsch verlassen.
Nicht jeder Personalabgang ist automatisch ein Beleg für schlechte Führung. Die FWF sieht die Zahl und Entwicklung der Personalabgänge jedoch im Zusammenhang mit der Personalführung und der Situation innerhalb der Verwaltung als Anlass zur kritischen Nachfrage.
Auch die Besetzung der Bauamtsleitung wird kritisiert. Die Stadtvertretung hatte die Gewinnung eines Bauingenieurs beschlossen. Eine entsprechende Besetzung war jedoch nicht gelungen.

-Anzeige-

Die Bauamtsleitung sollte entgegen der Beschlusslage erneut mit jemanden ohne Ingenieurqualifikation besetzt werden. Die wichtige Gewinnung eines Bauingenieurs ist weiter offen, diese Stelle ist weiterhin unbesetzt.
Hinzu kommen nicht oder nur teilweise umgesetzte Beschlüsse. Das bereits 2023 geforderte öffentliche Beschlussregister wurde erst 2026 eingerichtet und ist bislang nur für Stadtvertreter zugänglich. Die ebenfalls im Mai 2023 beschlossene Neustrukturierung der Internetseite wurde bis zum 12. November 2026 noch nicht einmal begonnen.
Reparaturen an Sporthallen, Grundschule und Gemeindehäusern stehen seit mehr als 1,5 Jahren regelmäßig auf den Tagesordnungen des Bauausschusses. Bei schadhaften Gehwegen und Straßenabschnitten wird häufig erst nach wiederholten Hinweisen gehandelt. Als Beispiel für Sanierungs- und Reparaturstau wird der städtische Teil des ländlichen Weges von Cosa nach Rattey genannt.
Gleichzeitig wurden zahlreiche Konzepte erstellt, etwa zum kommunalen Wärmeplan, zur Vision 2044 und zu grünem Wasserstoff. Die FWF stellt dabei die Frage, welche konkreten Investoren, zusätzlichen Fördermittel und wirtschaftlichen Projekte daraus tatsächlich entstanden sind.
Konzepte und langfristige Planungen sind wichtig. Sie müssen aber auch zu konkreten Ergebnissen führen. Die Bürger erwarten zu Recht, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt, die vorhandene eigene Infrastruktur instandgehalten und die Verwaltung handlungsfähig organisiert wird.
Auch hier stellt sich die grundsätzliche Frage nach den Prioritäten und der Führungsverantwortung des Bürgermeisters.

316.700 Euro: Welche finanziellen Folgen hat eine erfolgreiche Abberufung?

Auch die finanziellen Folgen einer erfolgreichen Abberufung müssen offen angesprochen werden. Die FWF verschweigt diese Kosten nicht.
Die Durchführung des Bürgerentscheids selbst wird rund 10.000 Euro kosten.
Die Stadtverwaltung beziffert die finanziellen Folgen bis zum regulären Amtszeitende am 9. August 2030 auf insgesamt rund 316.720 Euro:

- 33.579 Euro Weitergewährung der vollen Bezüge
- 258.541 Euro Versorgungsbezüge
- 24.600 Euro Beihilfeaufwendungen

Auf den verbleibenden Zeitraum vom 29. November 2026 bis zum 9. August 2030 verteilt, ergibt sich folgende rechnerische Orientierung:

- Restjahr 2026: ca. 7.500 Euro
- 2027: ca. 85.700 Euro
- 2028: ca. 85.900 Euro
- 2029: ca. 85.700 Euro
- 2030 bis 09.08.: ca. 51.900 Euro

Gesamt: ca. 316.700 Euro.
Das entspricht durchschnittlich rund 85.700 Euro jährlich.
Zum Vergleich: Der Haushalt 2026 weist Gesamtaufwendungen von rund 22,98 Millionen Euro und Personalaufwendungen von rund 4,59 Millionen Euro aus. Die durchschnittlichen jährlichen finanziellen Folgen entsprechen damit rund 0,37 Prozent der Gesamtaufwendungen und rund 1,87 Prozent der Personalaufwendungen.
Die laufende Baustelle in der Rudolf-Breitscheid-Straße mit Gesamtkosten von über einer Million Euro verdeutlicht ebenfalls die Größenordnung: Die Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen damit bei mehr als dem Dreifachen, der bis zum regulären Amtszeitende prognostizierten finanziellen Folgen einer Abberufung.
Die genannten finanziellen Folgen führen nicht automatisch zu Einschränkungen beim Freibad, der Bibliothek oder dem Museum. Über entsprechende Veränderungen der Haushaltsansätze entscheidet die Stadtvertretung im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Zuständigkeiten. Von keiner der Fraktionen unserer

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Stadtvertretung wurden bislang Kürzungen dieser Einrichtungen als Folge einer erfolgreichen Abberufung angekündigt.
Wir sind der Auffassung, dass finanzielle Folgen offen benannt und verantwortungsvoll abgewogen werden müssen. Sie dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden. Ebenso muss berücksichtigt werden, welche Konsequenzen eine Fortsetzung der bisherigen Verwaltungsführung für die Stadt und ihre zukünftigen Projekte haben kann.

Am 29. November zählt jede abgegebene Stimme

Für eine erfolgreiche Abberufung müssen mindestens zwei Drittel der gültigen Stimmen mit „Ja“ stimmen. Gleichzeitig müssen die Ja-Stimmen mindestens ein Drittel aller Stimmberechtigten erreichen. Bei rund 5.500 Wahlberechtigten entspricht dies ungefähr 1.850 Ja-Stimmen.
Wer am Sonntag, dem 29. November 2026, nicht persönlich ins Wahllokal gehen kann, kann auch die Briefwahl nutzen.
Die FWF möchte mit dieser Darstellung die konkreten Vorgänge hinter dem Bürgerentscheid nachvollziehbar machen. Es geht nicht um persönliche Sympathien oder Antipathien. Es geht um die Frage, wie Entscheidungen vorbereitet werden, wann Stadtvertreter informiert werden, wie mit öffentlichen Geldern umgegangen wird und wer für die Umsetzung politischer Beschlüsse Verantwortung trägt.

-Anzeige-

Die Beispiele zeigen aus unserer Sicht ein wiederkehrendes Muster: mangelnde Transparenz, ein problematisches Verständnis der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeister und Stadtvertretung, teilweise die Überschreitung von Entscheidungskompetenzen, verspätete Informationen, fehlende Abstimmung und Probleme bei der Umsetzung beschlossener Vorhaben.
Eine Stadt braucht eine Verwaltungsspitze, die Verantwortung übernimmt, politische Beschlüsse respektiert, vorausschauend handelt und die Stadtvertretung rechtzeitig in wichtige Entscheidungen einbezieht.
Wir sind überzeugt, dass Friedland eine andere Form der Zusammenarbeit und Führung braucht.
Deshalb bitten wir Sie, werte Friedländerinnen und Friedländer, am 29. November 2026 von Ihrem demokratischen Stimmrecht Gebrauch zu machen und mit JA zur Abberufung von Bürgermeister Frank Nieswandt zu stimmen.
Eine hohe Beteiligung und eine klare Entscheidung sind wichtig für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt.

Ihre Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
der FWF – Fraktion Friedland